

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette"

Auf der Grundlage des § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992, GVOBl. M-V S. 458, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), beschließt der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz in seiner 13. Sitzung am 12.03.2013 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette".

Artikel 1

Die Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette" vom 20.05.2005, zuletzt geändert am 11.09.2012, öffentlich bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 29.09.2012 des Amtes Mecklenburgische Schweiz, wird wie folgt geändert.

1. Der § 3 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe und der Nutzungsart der Grundstücke der Eigentümer. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch das Amt Mecklenburgische Schweiz.

(2) Über die Grundstücke führt das Amt Mecklenburgische Schweiz ein Verzeichnis (Beitragsbuch), das jährlich fortzuschreiben ist.

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt.

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Groß Wüstenfelde Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	14,18 €
- für Grünland je ha	11,34 €
- für Wald je ha	4,25 €
- für Öd- und Unland je ha	7,09 €
- für Verkehrsflächen je ha	28,35 €

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Jördenstorf im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	12,60 €
- für Grünland je ha	10,08 €
- für Wald je ha	3,78 €
- für Öd- und Unland je ha	6,30 €
- für Verkehrsflächen je ha	25,20 €

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Lelkendorf im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	13,13 €
- für Grünland je ha	10,50 €
- für Wald je ha	3,94 €
- für Öd- und Unland je ha	6,56 €
- für Verkehrsflächen je ha	26,25 €

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Schwasdorf im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	12,08 €
- für Grünland je ha	9,66 €
- für Wald je ha	3,62 €
- für Öd- und Unland je ha	6,04 €
- für Verkehrsflächen je ha	24,15 €

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Prebberede im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	13,65 €
- für Grünland je ha	10,92 €
- für Wald je ha	4,10 €
- für Öd- und Unland je ha	6,83 €
- für Verkehrsflächen je ha	27,30 €

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Sukow-Levitzow im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	14,18 €
- für Grünland je ha	11,34 €
- für Wald je ha	4,25 €
- für Öd- und Unland je ha	7,09 €
- für Verkehrsflächen je ha	28,35 €

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Thürkow im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	12,60 €
- für Grünland je ha	10,08 €
- für Wald je ha	3,78 €
- für Öd- und Unland je ha	6,30 €
- für Verkehrsflächen je ha	25,20 €
- bev. Flächen Schöpfwerkbetrieb	7,76 €

Sie beträgt für die Flächen der Gemeinde Prebberede im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"

- für die landwirtschaftlichen Flächen je ha	10,78 €
- für Wald je ha	5,39 €
- für Öd- und Unland je ha	5,39 €
- für Verkehrsflächen je ha	43,12 €
- bevort. Flächen Schöpfwerke	3,00 €

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette" tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 3. Änderungssatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz vom 12.09.2012 außer Kraft.

Teterow, den 14.03.2013

Gerald Klick
Amtsvorsteher